

ÜBERDACHUNG KUNSTEISBAHN OBERLANGENEGG ÄNDERUNG BAUREGLEMENT

Einwohnergemeinde Oberlangenegg | Kanton Bern

Auflageexemplar vom 20. Juni 2017

Zonenplan | **Gemeindebaureglement** | Erläuterungsbericht

BAUREGLEMENT ALT

Art. 4 Zonen für Sport- und Freizeitanlagen

1) Eisfeld mit Garderobengebäuden und Parkplätzen

Überbauung bestehend, Erweiterung und Neubauten für Garderoben, Theorie- und technische Lokale oder sonstige verwandte Nutzungen sind zulässig. Die Überdachung des Eisfeldes ist gestattet. Von den allgemeinen Dachgestaltungsvorschriften kann abgewichen werden

Gebäudehöhe für alle Neubauten: max. 8.00 m

Gebäudelänge: max. 70 m

Grenzabstand: min. 3 m

Empfindlichkeitsstufe III

BAUREGLEMENT NEU

Art. 4 Zonen für Sport- und Freizeitanlagen

1) Eisfeld mit Garderobengebäuden

Zugelassen ist ein Eisfeld mit den notwendigen Nebengebäuden (Garderoben, technische Anlagen, Theorielokal, Buvette, u.ä.) und sonstige verwandte Nutzungen. Die Überdachung des Eisfeldes sowie die Schliessung durch Fassaden zu einer Halle ist gestattet. Von den allgemeinen Dachgestaltungsvorschriften kann abgewichen werden.

Der Waldabstand für Bauten und Kleinbauten beträgt 3.00 m. Für die Konstruktion zur Überdachung der Eisbahn ist ein Waldabstand von 0 m zulässig.

Baupolizeiliche Masse:

Gesamthöhe (mit Ausnahme Eisfeldüberdachung): max. 8.00 m

Gesamthöhe Eisfeldüberdachung: max. 11.00 m

Als massgebendes Terrain gilt das fertige Terrain.

Gebäudelänge: max. 70 m

Grenzabstand: min. 3 m

Die Masse für das Eisfeld können nach den gültigen Standards innerhalb der ZSF 1 freige wählt werden. Der Grenzabstand gegenüber der Nachbarparzelle Nr. 489 muss eingehalten werden.

Empfindlichkeitsstufe III

GENEHMIGUNGSVERMERKE

Mitwirkung vom 2. bis 22. Februar 2017

Vorprüfung vom 18. Mai 2017

Publikation im Amtsanzeiger vom

Publikation im Amtsblatt vom

Öffentliche Auflage vom

Einspracheverhandlungen am

Erledigte Einsprachen:

Unerledigte Einsprachen:

Rechtsverwahrungen:

Beschlossen durch den Gemeinderat am

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am

Namens der Einwohnergemeinde:

Der Präsident

Der Gemeindeverwalter

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Oberlangenegg, den

Der Gemeindeverwalter

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR am